



Antwort zur Anfrage Nr. 1007/2020 der AfD im Ortsbeirat betreffend **Unterbringung von infizierten Flüchtlingen in der Housing Area (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Personen befinden sich in der Housing Area und für wie viele Personen ist sie ausgelegt?

Die Gebäude der Housing Area sind grundsätzlich für eine Belegung mit bis zu 60 Personen ausgelegt. Derzeit werden zwei Gebäude für die Unterbringung von Infizierten bzw. Personen, die unter Quarantäne stehen, genutzt. Im Gebäude der Infizierten sind aktuell 29 Personen, im Gebäude der unter Quarantäne stehenden Personen aktuell 32 Personen untergebracht. Die Zahlen beziehen sich auf den Stand 16.06.2020. Aufgrund der durch das Gesundheitsamt festgelegten Verlegungen ändern sich die Belegungszahlen regelmäßig abhängig von der Dauer der verfügbaren Quarantäne und der Feststellung von Infizierungen.

2. Befindet sich in der Housing Area extra dafür geschultes Personal vor Ort, dies auch rund um die Uhr? Mit wie viel Personen vor Ort?

Beide Gebäude werden durch die MW Malteser Werke betreut. Für die Betreuung wird insbesondere auch medizinisch geschultes Personal eingesetzt. Je nach Bedarf sind bis zu 10 Personen im Einsatz. Beide Gebäude werden zudem von einem 24-stündigen Wachdienst bewacht.

3. Wie viele Personen, die mit Corona infiziert sind können dort maximal untergebracht werden und wie ist die räumliche Aufteilung?

Wie bereits zu 1. ausgeführt, beträgt die maximale Belegungskapazität der Gebäude 60 Plätze. Aufgrund der besonderen Situation ist es vorgesehen, die einzelnen Gebäude mit nicht mehr als 40 Personen zu belegen. Die Gebäude verfügen mit Ausnahme des Dachgeschosses, dort gibt es Einzelzimmer, über jeweils abgeschlossene Wohneinheiten. Nach Möglichkeit werden diese Wohneinheiten, je nach Familiengröße, mit einer bzw. zwei Familien belegt. Die genaue Belegung ergibt sich aus der jeweiligen Familienkonstellation.

4. Wie werden die Quarantänemaßnahmen durchgeführt und sichergestellt, dass niemand die Räumlichkeiten verlässt?

Wie zu 2. ausgeführt, werden beide Gebäude durch einen 24-stündigen Wachdienst bewacht.

5. Wie ist die Versorgung mit Lebens- und Hygienemitteln und Artikeln geplant und gesichert? Wie ist die Übergabe davon vorgesehen und sichergestellt?

Die in den Gebäuden untergebrachten Personen versorgen sich weitgehend selbst. Die dafür erforderlichen Einkäufe von Lebensmitteln und Getränken werden nach der individuel-

len Bestellung der untergebrachten Personen durch Mitarbeiter der MW Malteser Werke besorgt und im Gebäude übergeben.

6. Welche Sicherheitsmaßnahmen sind für die umliegenden Wohngebiete außerhalb der Housing Area vorgesehen?

Zur Überwachung der Quarantäne wird 24 Stunden ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Die Nutzung der Freifläche ist nur in Anwesenheit des Betreuungsdienstes möglich. Die Kontrolle während des Aufenthalts im Freien ist damit gewährleistet.

7. Wie werden die Anwohner bei einem größeren Ausbruch informiert?

Die exakten Zahlen infizierter Personen sind der täglichen Presse zu entnehmen.

8. Ist geplant, ständig dort neue Corona Fälle aus dem Stadtgebiet dort unterzubringen. Werden dann die Quarantänemaßnahmen erweitert und wenn ja, wie?

Sowohl die Gebäude, als auch das Gelände der Housing Area hat sich für die Unterbringung infizierter Personen bzw. von Personen, die unter Quarantäne stehen, bewährt. Im Bedarfsfalle stünden neben den beiden genutzten Gebäuden, zwei weitere Gebäude für eine vorübergehende Nutzung zur Verfügung.

Mainz, 17.06.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter